



Württembergischer
Fußballverband e.V.

wfv, Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart

Spielbetrieb

**An die
Schiedsrichter-Gruppenobleute und
Schiedsrichter-Lehrwarte des wfv**

Abteilungsleiter
Thomas Proksch
Tel. +49 (0) 711 22764 - 26
t.proksch@wuerttfv.de

19. November 2009

Information der ARAG Sportversicherung zur Schiedsrichter-Kfz-Zusatzversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend überlassen wir Ihnen das aktuelle Merkblatt der ARAG Sportversicherung zu der Schiedsrichter-Kfz-Zusatzversicherung.

Insbesondere möchten wir auf 3 Punkte hinweisen, die in den früheren Jahren teilweise anders geregelt waren:

1. Die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung im Schadenfall beträgt seit August 2009 € 332,--
2. Eine eigene, private Vollkaskoversicherung ist vorleistungspflichtig und muss daher in Anspruch genommen werden, bevor die Abrechnung mit der ARAG Sportversicherung erfolgt.
3. Jedweder Kfz-Schaden ist am gleichen Tag polizeilich zur Anzeige zu bringen.

Wir bitten, die Schiedsrichter der Schiedsrichter-Gruppen auf die Neufassung des ARAG Sportversicherungsvertrags hinzuweisen. Diese Information der ARAG Sportversicherung wird ebenfalls auf der Schiedsrichterseite des wfv zum download bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Proksch

Anlage
Informationsschreiben der ARAG Sportversicherung



**Information der ARAG Sportversicherung
für Schiedsrichter des Württ. Fußballverbandes (WFV)**

Stichwort: Schadenmeldung Kfz-Zusatzversicherung

Zugunsten der im Auftrag des WFV tätigen Schiedsrichter/Innen besteht im Rahmen der Kfz-Zusatzversicherung für das direkte Hin- und Rückwegrisiko anlässlich der offiziellen Schiedsrichterbeauftragung Versicherungsschutz für den selbstverschuldeten unfallbedingten Eigenschaden am Pkw bzw. Motorrad.

Die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung im Schadenfall beträgt seit 08/2009 EUR 332,00. Eine eigene private Vollkaskoversicherung ist vorleistungspflichtig.

Die gültigen vertraglichen Bestimmungen zur Kfz-Zusatzversicherung sowie die im Schadenfall erforderliche Schadenanzeige liegen beim WFV vor. Diese können auch auf der homepage der ARAG Sportversicherung abgerufen werden. Siehe hierzu www.arag-sport.de , link **ARAG-Sport24**.

Damit die ARAG Sportversicherung im Schadenfall eine zügige Schadenregulierung gewährleisten kann, benötigen wir :

- 1.) Vervollständigte und vom WFV mit unterschriebene Schadenanzeige
- 2.) Kopie Spielauftrag oder anderen geeigneten Veranstaltungsnachweis
- 3.) Kopie Kfz-Schein und Nachweis über den für das verunfallte Kfz bestehenden privaten Kraftfahrtversicherungsschutz (Haftpflicht/ Kasko-Nachweis)
- 4.) Kostenvoranschlag und Schadenfotos bei Schäden bis ca. EUR 1.500,-.

Bei Schäden ab einem Reparaturaufwand von mehr als EUR 1.500,- bzw. im Fall eines vermuteten Totalschaden ist das Hinzuziehen eines Kfz-Sachverständigen erforderlich. Dieser wird nach Zugang der o.g. Schadenbelege ausschliesslich von ARAG beauftragt.

Achtung: Mut- und böswillige Beschädigungen auf Parkplätzen sind nur dann mitversichert, wenn die Beschädigung nachweislich noch am Veranstaltungsort festgestellt und bei der Polizei am gleichen Tag zur Anzeige gebracht worden ist.

ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro beim Württembergischen Landessportbund
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
vsbstuttgart@arag-sport.de